

Lied der Freude : zu meiner Laute

Autor(en): **Roelli, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **54 (1950-1951)**

Heft 15

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-667867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Vornacht zum 1. Mai, ein «Maien» auf-
 gepflanzt wird. So steckt auch heute noch da und
 dort der Bursche einem braven Mädchen als Zei-
 chen der Verehrung oder als Liebessymbol, von
 dem Glückszauber ausstrahlt, ein Maibäumchen
 (Tännchen) an die Türe, vors Kammerfenster
 oder aufs Dach. Als Gegensatz zu dieser Ver-
 ehrung waltet im Sarganserland in der Mai-Nacht,
 in der Freinacht für allerlei Nachtbubenstreich-
 e, Unfug und Schabernack, in der Zauber und Spuk
 der Walpurgisnacht ausklingen, eine eigenartige
 Volksjustiz und sittenrichterliche Tätigkeit abseits
 vom offiziellen Recht und Gesetz, die sich die Kna-
 benschaften, die Ledigen oder Nachtbuben gegen-
 über missliebigen Mädchen anmassen. Statt zum
 Lebensgrünen, Fruchtbaren und Hoffnungsvollen
 greift man bei diesem Rüge-Gericht zum Toten,
 Dürren, Unfruchtbaren: zum Dürholz, Sägemehl
 und Stroh. Diese Rügetätigkeit gegenüber unbe-
 liebten oder «schuldbeladenen» Mädchen äussert
 sich namentlich im Aufpflanzen eines «Maiä-Maa»,
 einer in Lumpen gehüllten Strofigur, die auf den
 Dachfirst gesetzt oder an der Haustüre oder Dach-
 rinne, an einem Telephondraht oder auch etwa

an einem in der Nähe stehenden Baum befestigt
 wird. Die Brandmarkung von Mädchen, die nach
 der Meinung der Ledigen die Grenzen der Schick-
 lichkeit überschritten haben, gestaltet sich aber
 auch zu einer schriftlichen Verspottung. Ein
 «Femegericht» stellt die «Fehlbaren» im «Mai-
 Brief», einem gepfefferten, in ungelenken Knittel-
 versen gehaltenen Sündenregister auf witzig-hu-
 morvolle oder indiskret-anzügliche Art an den
 Pranger. Dass natürlich dieses Rügeverfahren
 durch Eifersüchteleien und allerlei Missgunst ge-
 trübt wird und zu bösen Entgleisungen und Un-
 gerechtigkeiten führen kann, darf nicht verschwie-
 gen werden.

Die am 1. Mai als «Maifeier» seit 1900 durch-
 geführte sozialistische Frühlingsfeier bedient sich
 trotz allem Sinnwandel innerhalb der Veranstal-
 tung der altvolkstümlichen Darstellungsmittel oder
 Brauelemente, so vor allem des Umzuges, wie er
 älteste kultische Feste und auch die modernsten
 Feiern charakterisiert, in denen er vor allem zur
 Darstellung der Gemeinschaft und der durch sie
 getragene Idee dient.

Dr. Werner Manz

Lied der Freude

zu meiner Laute

Bäume, ihr schimmert wie schneiender Schnee,
 Wiesen, die Zahl eurer Sonnen ist gross,
 Gärten, ihr seid aller Blühenden Schoss —
 Bäche, ihr tanzt in den wartenden See.

Pflüge, ihr wendet die Scholle ins Licht,
 Vögel, ihr lockt aus dem Himmel das Blau,
 Winde, ihr jagt aus dem Moose das Grau —
 Hügel der Freude, das Dunkel zerbricht.

Mädchen, so legt euch die Blumen ins Haar;
 Häuser und Fluren, die schlafende Nacht
 sind an dem Liede der Wandrer erwacht —
 Zweifelnde, wieder erblüht uns ein Jahr.

Hans Roelli

Ein kleines Licht

oder

Wie ein guter Bauer einen bösen Verwalter überwand.

Von Leo Tolstoi

Ihr habt gehört, dass gesagt ist: Auge um Auge und
 Zahn um Zahn. Ich aber sage euch, dass ihr nicht wider-
 streben solltet dem Uebel. (Math. V, 38, 39.)

Die Geschichte spielt zur Zeit der Leibeigen-
 schaft. Herren gab es damals alle möglichen. Es
 gab solche, die an ihre Sterbestunde und an Gott
 dachten und mit den Menschen Mitleid hatten, und
 es gab Hunde — wollen's ihnen lieber nicht nach-
 tragen. Die allerschlimmsten aber waren aus dem
 Stande der Leibeigenen. «Im Staube geboren, zum

Herrschen erkoren!» Sie machten den Leuten das
 Leben richtig zur Hölle.

Ein solcher Verwalter trieb sein Wesen auf einer
 herrschaftlichen Besetzung. Die Bauern waren im
 Frondienst. Land war viel da, der Boden gut und
 Wasser und Wiesen und Felder. Es hätte für alle
 gereicht — für den Herrn, wie für die Bauern. Der
 Herr aber hatte als Verwalter einen früheren Leib-
 eigenen von einem andern Erbgut eingesetzt.

Der hatte die Macht an sich gerissen und sass